

Zuwendungen an die öffentliche Hand ab 1.000 EUR (Übersicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG) ¹

lfd. Nr.	Dienststelle ²	Gegenstand der Zuwendung ³	Zweckbestimmung	Betrag oder Geldwert	Zuwendungsgeber: natürliche Person: Name, Vorname, Wohnort ⁴ Institution / Firma, Sitz
1	Ministerium für Bildung	Sachzuwendung	T-ShirtSponsoring "50 Jahre Jugend trainiert für Olympia"	12.446,00 €	TIMBRA Consulting, Alzweyer Str. 31, 67549 Worms
2	Ministerium für Bildung	Sachzuwendung	T-ShirtSponsoring "50 Jahre Jugend trainiert für Olympia"	1.000,00 €	Mainz 05, Isaak-Fulda-Allee, 55124 Mainz
3	Ministerium für Bildung	Geldbetrag	Spende für das Programm "Stark ins Leben"	100.000,00 €	Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparsa-Bank Südwest eG Postfach 100553 55136 Mainz
4	Pädagogisches Landesinstitut	Geldbetrag	Anschaffung eines Labors einschl. Grundausstattung mit Materialien für Veranstaltungen der Lehrerfort- und weiterbildung	20.000,00 €	Verband der chemischen Industrie e. V., Ludwigshafen
5	Pädagogisches Landesinstitut	Geldbetrag	Zuwendung für Projekt "Globale Entwicklung im Unterricht"	7.000,00 €	Engagement Global gGmbH, Bonn
6	Pädagogisches Landesinstitut	Geldbetrag	Zuwendung für Projekt "Gems II"	11.070,00 €	Engagement Global gGmbH, Bonn

¹ Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG sind Zuwendungen an die öffentliche Hand (Sponsoringleistungen, Schenkungen, insbesondere Spenden, und ähnliche Zuwendungen) ab einem Betrag von 1.000 EUR (netto) auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen.

² Falls zutreffend untere Behörde, wenn für den Geschäftsbereich einer oberen Behörde gemeldet wird.

³ Geldbetrag, Sachzuwendung oder Dienstleistung.

⁴ Soweit Einwilligung Datenschutz erteilt wurde, ansonsten NN.